

* **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: **Thinner 10**
- Artikelnummer: 0510
- Registrierungsnummer 01-2119488216-32
- UFI: 81Q7-P006-500T-89HU
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendungssektor
 - SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendung von Stoffen als solche oder in Zubereitungen in einer industriellen Umgebung
 - SU22 Berufliche Nutzung: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerker)
 - SU8 Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukte)
 - SU10 Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)
- Verfahrenskategorie
 - PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
 - PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
 - PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
 - PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition
 - PROC7 Industrielles Sprühen
 - PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
 - PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
 - PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
 - PROC11 Nicht-industrielles Sprühen
 - PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen
 - PROC15 Verwendung als Laborreagenz
 - PROC17 Schmierung unter Hochleistungsbedingungen bei der Metallbearbeitung
 - PROC18 Allgemeines Schmierer unter Hochleistungsbedingungen
 - PROC20 Verwendung von Funktionsflüssigkeiten in kleinen Geräten
 - PROC5 Mischen in Chargenverfahren
- Umweltfreisetzungskategorie
 - ERC1 Herstellung des Stoffs
 - ERC2 Formulierung zu einem Gemisch
 - ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)
 - ERC7 Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort
 - ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
 - ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)
 - ERC8d Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)
 - ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)
 - ERC9a Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Innenverwendung)
 - ERC9b Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Außenverwendung)
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Verdünner
- Verwendungen, von denen abgeraten wird
 - SU21 Verbrauchernutzung: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
 - Carboline
 - Carrer Numancia 185,
 - Entresuelo, 08034,
 - Barcelona, Espana.
 - +34 93 209 60 19
- Auskunftgebender Bereich: regulatoryeurope@carboline.com

Handelsname: **Thinner 10**

(Fortsetzung von Seite 1)

· 1.4 Notrufnummer:

Dieses Produkt muss nicht gemäß Artikel 45 gemeldet werden.

CHEMTREC 1-800-424-9300 (Inside US)

CHEMTREC +1 703 5273887 (Outside US)

HEALTH - Pittsburgh Poison Control 1-412-681-6669

Giftnotruf der Charité, Berlin: 030/19240

Giftnotruf der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) :0551/19240

Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde Universitätsklinikum Bonn: 0228/19240

Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftnotrufzentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: 0361/730 730

Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum des Saarlandes: 06841/19240

Giftnotrufzentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen - Klinische Toxikologie - Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz: 06131/19240

Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum: 0761/19240

Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik: 089/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

STOT RE 2 H373 Kann das zentrale Nervensystem, die Nieren und die Leber schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS07

Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Xylol

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: **Thinner 10**

(Fortsetzung von Seite 2)

· Gefahrenhinweise

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H373 Kann das zentrale Nervensystem, die Nieren und die Leber schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

- P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
- P284 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
- P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

· Zusätzliche Angaben:

Nur für gewerbliche Anwender.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.

· vPvB: Nicht anwendbar.

* **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe %(m/m):

EG-Nummer: 905-588-0	Xylol	75-100%
Reg.nr.: 01-2119488216-32	⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; ⚠ Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 108-88-3	Toluol	≤0,5%
EINECS: 203-625-9	⚠ Flam. Liq. 2, H225; ⚠ Repr. 2, H361d; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; ⚠ Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336; Aquatic Chronic 3, H412	
Reg.nr.: 01-2119471310-51		

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen, beim Entfernen der Kleidung Handschuhe verwenden.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: **Thinner 10**

(Fortsetzung von Seite 3)

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Entfernen von Kontaktlinsen.

• Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen - Aspirationsgefahr.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

• 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• Gefahren

Nach dem Verschlucken der Flüssigkeit können Produkttröpfchen in die Lunge gelangen (Aspiration) und eine Lungenentzündung verursachen.

• 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

• 5.1 Löschmittel

• Geeignete Löschmittel: CO₂ oder Pulver. Größere Brände mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

• Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

• 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlendioxid (CO₂)

Kohlenmonoxid (CO)

• 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

• Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

• Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

* **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

• 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

• 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Auslaufende Flüssigkeit in verschließbaren Abfallbehältern auffangen.

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

• 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur im Abzug arbeiten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

• Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

• 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

• Lagerung:

• Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Edelstahl.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

• Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

• Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

• Lagerklasse: 3

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: **Thinner 10**

(Fortsetzung von Seite 4)

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

108-88-3 ToluolAGW Langzeitwert: 190 mg/m³, 50 ml/m³
2(II);DFG, EU, H, Y

- DNEL-Werte

Xylol

Dermal Long-term exposure - systemic effects	180 mg/kg bw/day (worker)
Inhalativ Acute - short-term exposure - systemic effects	289 mg/m ³ (worker)
Acute - short-term exposure - local effects	289 mg/m ³ (worker)
Long-term exposure - systemic effects	77 mg/m ³ (worker)
Long-term exposure - local effects	221 mg/m ³ (worker)

108-88-3 Toluol

Dermal Long-term exposure - systemic effects	384 mg/kg bw/day (worker)
Inhalativ Acute - short-term exposure - systemic effects	384 mg/m ³ (worker)
Acute - short-term exposure - local effects	384 mg/m ³ (worker)
Long-term exposure - systemic effects	192 mg/m ³ (worker)
Long-term exposure - local effects	192 mg/m ³ (worker)

- PNEC-Werte

Xylol

PNEC 12,64 mg/kg (sediment marine water)
 12,64 mg/kg (sediment freshwater)
 2,31 mg/kg (soil)

PNEC 6,58 mg/l (STP)
 0,327 mg/l (aqua, freshwater)
 0,327 mg/l (aqua, marine water)

108-88-3 Toluol

PNEC 16,39 mg/kg (sediment marine water)
 PNEC 13,61 mg/l (STP)
 0,68 mg/l (aqua, freshwater)
 0,68 mg/l (aqua, intermittent releases)
 0,68 mg/l (aqua, marine water)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: **Thinner 10**

(Fortsetzung von Seite 5)

- Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

108-88-3 Toluol

BGW 600 µg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut
 Probennahmezeitpunkt: unmittelbar nach Exposition
 Parameter: Toluol

1,5 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin
 Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten
 Parameter: o-Kresol (nach Hydrolyse)

75 µg/l

Untersuchungsmaterial: Urin
 Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
 Parameter: Toluol

- Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

1330-20-7 XylolAGW Langzeitwert: 220 mg/m³, 50 ml/m³
2(II);DFG, EU, H**100-41-4 Ethylbenzol**AGW Langzeitwert: 88 mg/m³, 20 ml/m³
2(II);DFG, H, Y, EU

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz

Kurzzeitig Filtergerät:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter Typ A.

Wenn die Arbeitnehmer Konzentrationen ausgesetzt sind, die über dem Expositionsgrenzwert liegen, sollten sie ein geeignetes, zertifiziertes Atemschutzgerät verwenden.

- Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial

Geeignetes Material für Schutzhandschuhe (EN 374):

Fluorkautschuk (Viton)

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Dicke der Handschuhe ≥ 0,4 mm (Xylol)

Wert für die Permeation: Level ≥ 480 min (Xylol)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: **Thinner 10**

(Fortsetzung von Seite 6)

- Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

- Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Keine zusätzlichen Daten. Siehe 6 und 13.

* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
 - Allgemeine Angaben
 - Aggregatzustand Flüssig
 - Farbe Klar
 - Geruch: Aromatisch
 - Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 - Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: <-25 °C
 - Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich ≥136-≤145 °C (Xylol)
 - Entzündbarkeit Entzündlich.
 - Untere und obere Explosionsgrenze
 - Untere: 1 Vol %
 - Obere: 8 Vol %
 - Flammpunkt: 24 °C
 - Zündtemperatur 460 °C
 - Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
 - pH-Wert: Nicht bestimmt.
 - Viskosität:
 - Kinematische Viskosität bei 40 °C 0,9 mm²/s
 - Dynamisch bei 20 °C: 0,61 mPas
 - Löslichkeit
 - Wasser: Gering löslich.
 - Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.
 - Dampfdruck bei 20 °C: 8 hPa (Xylol)
 - Dichte und/oder relative Dichte
 - Dichte bei 20 °C: 0,87 g/cm³
 - Relative Dichte Nicht bestimmt.
 - Dampfdichte Nicht bestimmt.
- 9.2 Sonstige Angaben
 - Aussehen:
 - Form: Flüssigkeit
 - Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit
 - Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 - Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
 - Lösemittelgehalt:
 - Organische Lösemittel: 100,0 %
 - VOC (EU) 870,0 g/l
 - Festkörpergehalt: 100,00 %
 - Molekulargewicht 0,0 %
 - Zustandsänderung 106,17 g/mol
 - Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.
 - Angaben über physikalische Gefahrenklassen
 - Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt
 - Entzündbare Gase entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: **Thinner 10**

(Fortsetzung von Seite 7)

· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

* ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
Reaktionen mit starken Säuren.
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Hitze, Feuer und Funken.
Hohe Temperaturen
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Stark oxidierende Produkte.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Durch Feuer Kohlenstoff (zB CO) und Rauch Release
Aldehyde

* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

108-88-3 Toluol

Oral LD50 5.580 mg/kg (rat)

Dermal LD50 >5.000 mg/kg (rabbit)

Inhalativ LC50/4h 20 mg/l (rat)

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Kann das zentrale Nervensystem, die Nieren und die Leber schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
- Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: **Thinner 10**

(Fortsetzung von Seite 8)

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

* **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:

Xylol

ErC50/72h 4,9 mg/l (pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
 EC50/48h >3,4 mg/l (Ceriodaphnia dubia)
 EC50/73h 2,2 mg/l (algae) (OECD 201)
 LC50/96h 2,6 mg/l (oncorhynchus mykiss)
 13,4 mg/l (pimphales promelas)
 LC50/24h 1 mg/l (daphnia magna) (OECD 202)

108-88-3 Toluol

NOEC/72h 10 mg/l (Skeletonema costatum)
 EC50/3h 134 mg/l (Chlorella vulgaris)
 EC50/48h 3,78 mg/l (daphnia magna)
 EC50/72h 12,5 mg/l (algae)
 LC50/96h 5,5 mg/l (Oncorhynchus kisutch)
 5,5 mg/l (fish)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Eliminationsgrad:

Xylol

BOD/28d 90 % (/)

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Xylol

LogPow 3,12-3,2 (/)

108-88-3 Toluol

BCF 90 (/)
 LogPow 2,73 (/)

- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Bemerkung: Schädlich für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
 Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
 Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
 Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
 schädlich für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Europäisches Abfallverzeichnis
 07 01 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: **Thinner 10**

(Fortsetzung von Seite 9)

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

* ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- ADR/ADN, IMDG, IATA
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- ADR/ADN
- IMDG, IATA
- 14.3 Transportgefahrenklassen
- ADR/ADN, IMDG, IATA

UN1307

1307 XYLENE
XYLENES

- Klasse
- Gefahrzettel
- 14.4 Verpackungsgruppe
- ADR/ADN, IMDG, IATA
- 14.5 Umweltgefahren:
- Marine pollutant:
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):
- EMS-Nummer:
- Stowage Category
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
- Transport/weitere Angaben:
- Quantity limitations

3 Entzündbare flüssige Stoffe

3

III

Nein

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

30

F-E,S-D

A

Nicht anwendbar.

On passenger aircraft/rail: 60 L

On cargo aircraft only: 220 L

- ADR/ADN
- Begrenzte Menge (LQ)
- Freigestellte Mengen (EQ)
- Beförderungskategorie
- Tunnelbeschränkungscode

5L

Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

3

D/E

- IMDG
- Limited quantities (LQ)
- Excepted quantities (EQ)
- UN "Model Regulation":

5L

Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

UN 1307 XYLENE, 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t

(Fortsetzung auf Seite 11)

Handelsname: **Thinner 10**

(Fortsetzung von Seite 10)

- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 48
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Nationale Vorschriften:
- Technische Anleitung Luft:
- Klasse Anteil in %
- NK 100,0
- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- Die gestellte Information in diesem Sicherheitsdatenblatt schliesst nicht aus, dass die Benutzer selbst verantwortlich ist für die Beurteilung der Risiken bei der Arbeit, wie durch andere Gesetze und Vorschriften verlangt wird.
- Verwandte CAS-Nummer = 1330-20-7
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

* **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

- Relevante Sätze
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Handelsname: **Thinner 10**

(Fortsetzung von Seite 11)

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten

Akute Toxizität - dermal
Akute Toxizität - inhalativ
Hautreizende/-ätzende Wirkung
Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Gewässergefährdend - langfristig (chronisch)
gewässergefährdend

Übertragungsgrundsätze

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Aspirationsgefahr

Expertenurteil

- Datenblatt ausstellender Bereich: Product safety department.
- Datum der Vorgängerversion: 22.03.2022
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 15
- Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert